



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Novellierung des Weiterbildungsgesetzes

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Anhang des Koalitionsvertrages „Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ wird die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes angekündigt.

Wird die Landesregierung das bestehende Weiterbildungsgesetz novellieren?

- a) Wenn ja, wann wird die Landesregierung dem Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?
- b) Wenn ja, welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung?
- c) Wenn ja, welche fachlichen Ziele verfolgt die Landesregierung?
- d) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

- a) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie geht davon aus, dass in der aktuellen Legislaturperiode eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein erfolgen wird.
- b) Es wird derzeit geprüft, ob der Begriff der kulturellen Weiterbildung in das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein aufgenommen wird. Im Übrigen

wird die sich die Landesregierung zur inhaltlichen Ausgestaltung der Novellierung auch von der Kommission Weiterbildung beraten lassen.

- c) Als fachliche Ziele werden eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, eine Sicherung des Fachkräftebedarfs und eine Stärkung des Netzes der Weiterbildungsanbieter vorgesehen.
- d) Entfällt.